

Merkblatt

für die Bewerbung um Einstellung als Theorielehrkraft an berufsbildenden Schulen im Land Niedersachsen zu den Einstellungsterminen 01.05, 02.08. und 01.11.2010 im Rahmen des landeseinheitlichen Verfahrens

1. Einstellungsvoraussetzungen

Bewerbungen sind nur für die ausgeschriebenen Stellen möglich. Eine zentrale Verteilung von Lehrkräften findet nicht statt. Eingestellt werden können grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber mit der **Befähigung für die Laufbahn des Lehramtes an berufsbildenden Schulen**, d. h. mit einer Ausbildung und Prüfung in einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach oder mit einer Prüfung als Diplom-Handelslehrerin/Diplom-Handelslehrer.

Bewerberinnen und Bewerber mit der **Befähigung für die Laufbahn des Lehramtes an Fachschulen und Berufsfachschulen** gem. **§ 12 Bes. NLVO** und sonstige Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen können nur dann eingestellt werden, **wenn entsprechend gekennzeichnete Stellen ausgeschrieben wurden**.

Nach § 12 Abs. 2 Bes. NLVO kann in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt werden, wer ein Studium der Agrarwissenschaften, Chemie, Informatik, Ingenieurwissenschaften, Mathematik, Medizin, Pädagogik (nicht Kulturpädagogik, Sozialpädagogik, Ausländerpädagogik o. Ä.), Pharmazie, Physik oder Psychologie nach einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren und sechs Monaten an einer Universität oder an einer anderen Hochschule mit einer infolge Akkreditierung gleichgestellten Prüfung mit Ausnahme einer Lehramtsprüfung abgeschlossen und danach eine der Vorbildung entsprechende praktische hauptberufliche Tätigkeit von 4 Jahren ausgeübt hat.

Sonstige Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen können eingestellt werden, wenn sie über einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen in der beruflichen Fachrichtung oder über einschlägige geeignete Fachkenntnisse in der Fremdsprache verfügen und geeignete Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber (Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder Gymnasiallehrkräfte [für Fremdsprachen] oder nach § 12 Bes.NLVO) nicht zur Verfügung stehen.

Ob die Gleichwertigkeit einer in einem anderen Land erworbenen **Laufbahnbefähigung** mit der einer niedersächsischen Laufbahn vorliegt, wird erst verbindlich entschieden, wenn eine Einstellung konkret beabsichtigt wird.

Die Einstellungen erfolgen bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen im Beamtenverhältnis (Vollzeit), ansonsten als tarifbeschäftigte Lehrkraft. Beamtin/Beamter kann nur werden, wer Deutsche/Deutscher im Sinne des Art. 116 GG ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt. Zum Zeitpunkt der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe darf das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.

Beamtete Lehrkräfte und unbefristet tarifbeschäftigte Lehrkräfte im Schuldienst anderer Länder können am Bewerbungsverfahren teilnehmen, wenn sie der Bewerbung eine **Freigabeerklärung** ihrer Schulbehörde beifügen.

Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien:

Soweit Stellen an berufsbildenden Schulen ersatzweise oder ausschließlich für Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ausgeschrieben worden sind, müssen diese Lehrkräfte am Bewerbungsverfahren der **allgemein bildende Schulen (Online-Verfahren)** für das dort zum 02.08.2010 geltende Verfahren teilnehmen. Es sind die für dieses Verfahren geltenden, abweichenden Fristen zu beachten. Die Bewerbung um eine Stelle an Gymnasien gilt automatisch für entsprechende ersatzweise ausgeschriebene Stellen an berufsbildenden Schulen. Dies kann durch den Schulformschlüssel '90' ausgeschlossen werden. Nähere Informationen sind im Merkblatt für die allgemein bildenden Schulen enthalten, das voraussichtlich im April 2010 vorliegen wird.

2. Bekanntgabe der Stellenausschreibungen

Die Bekanntgabe der zum 01.05, 02.08. und 01.11.2010 zu besetzenden Stellen erfolgt in der Zeit **vom 22.01. bis 29.01.2010**. Die Stellenausschreibungen können Sie auch bei den Studienseminaren des Landes während der Ausschreibungsfrist einsehen und -soweit vorhanden- den Bewerbungsbogen und das Merkblatt erhalten (Anschriften sh. Ziff. 3 und 7.6). Die vg. Unterlagen sind im Internet unter <http://www.mk.niedersachsen.de>, Pfad: Themen, Lehrkräfte, Einstellungen, Einstellungen Berufsbildende Schulen, Theorielehrkräfte, abrufbar.

Hinweis: Die Schulen, die am Schulversuch **ProReKo** beteiligt sind, können zeitlich vom landeseinheitlichen Verfahren abweichende Stellenausschreibungen vornehmen. Im Internet können Sie die Adressen der Schulen unter <http://www.proreko.de> abrufen. Über die jeweilige ProReKo-Schule erhalten Sie weitere Informationen zu den Modalitäten dieser Stellenausschreibungen.

3. Bewerbungsverfahren:

Alle berufsbildenden Schulen nehmen die Einstellungen eigenverantwortlich vor. Sie erteilen Auskünfte über den aktuellen Stand des Bewerbungs-, Auswahl- und Einstellungsverfahrens. Allgemeine Auskünfte erteilt die Landesschulbehörde.

Bitte beachten Sie:

- 1. Die Bewerbung (Bewerbungsbogen und die vollständigen Bewerbungsunterlagen) soll bis spätestens Freitag, 29.01.2010 der berufsbildenden Schule, um deren ausgeschriebene Stelle Sie sich mit 1. Priorität bewerben, vorliegen.**

2. Eine Kopie der vollständigen Bewerbungsunterlagen ist an den für diese berufsbildende Schule zuständigen Standort der Landesschulbehörde (ersichtlich aus der Kopfzeile der Stellenausschreibung) zu senden.

3. Weitere Kopien sind an alle weiteren Bewerbungsschulen, um deren ausgeschriebene Stellen Sie sich im Einzelfall bewerben (sh. Nr. 4), zu senden.

Bei späterer Abgabe der Bewerbung kann diese nur bei den Stellen einbezogen werden, die noch frei sind. Entsprechende Aktualisierungen werden im Internet bei den Stellenausschreibungen (voraussichtlich Ende April, Ende Juni und Ende August) vorgenommen. Es können nur solche Bewerbungen berücksichtigt werden, die rechtzeitig und vollständig mit den erforderlichen Unterlagen abgegeben wurden oder mit der Post eingegangen sind.

Eine Anschriftenliste der berufsbildenden Schulen ist im Internet abrufbar unter: www.mk.niedersachsen.de, Pfad: Themen, Lehrkräfte, Einstellungen, Einstellungen Berufsbildende Schulen, Theorielehrkräfte.

Die Anschriften der Standorte der Landesschulbehörde lauten:

Standort Braunschweig, Postfach 30 51, 38020 Braunschweig,
bzw. Wilhelmstr. 62-69, 38100 Braunschweig, Tel. 0531/484-0

Standort Hannover, Postfach 3721, 30037 Hannover,
bzw. Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover, Tel. 0511/106-0

Standort Lüneburg, Postfach 21 20, 21311 Lüneburg,
bzw. Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, Tel. 04131/15-0

Standort Osnabrück, Postfach 35 69, 49025 Osnabrück,
bzw. Mühlenschweg 8, 49090 Osnabrück, Tel. 0541/314-01.

Für Zuschriften an die Standorte der Landesschulbehörde verwenden Sie bitte die Postfach-/Großkundenadressen.

Wenn Sie eine **Eingangsbestätigung** für Ihre Bewerbung wünschen, fügen Sie bitte eine freigemachte Postkarte mit Ihrer Anschrift und folgendem Text bei: „Ihre Bewerbung um Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst zu den Einstellungsterminen 01.05., 02.08. und 01.11.2010 ist hier eingegangen“.

Die Bewerbungsunterlagen sind auf einem Heftstreifen oder gesammelt in einer Klarsichthülle und nicht in einer Bewerbungsmappe vorzulegen. Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei, andernfalls werden ihre Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Als **Bewerbungsunterlagen** sind in einfacher Ausfertigung in Kopie vorzulegen:

- a) Bewerbungsbogen
- b) Zeugnis über die 1. und 2. Staatsprüfung oder Universitätsabschlusszeugnis und Beschäftigungsnachweis(e)
- c) tabellarischer Lebenslauf
- d) ggf. weitere Nachweise gemäß den Angaben auf der Rückseite des Bewerbungsbogens.

Statt des Zeugnisses über die 2. Staatsprüfung kann auch eine vorläufige Zeugnisbescheinigung anerkannt werden, wenn aus ihr das Lehramt, die berufliche Fachrichtung, ggf. das Unterrichtsfach/ Ausbildungsschwerpunkt und die endgültige Note ersichtlich sind. **Die unverzügliche Vorlage der Note der Zweiten Staatsprüfung liegt in der Verpflichtung des Bewerbers.** Die Mitteilung erfolgt an den Standort der Landesschulbehörde, die auch die Kopie der Bewerbung erhalten hatte.

Um die ausgeschriebenen Stellen können sich auch Lehrkräfte bewerben, die die 2. Staatsprüfung nach dem Bewerbungsschluss ablegen und deren Vorbereitungsdienst spätestens am 31.10.2010 endet. Es wird bei der Besetzung jeder Stelle zu entscheiden sein, ob eine qualifizierte Lehrkraft mit vorliegender Note aus der 2. Staatsprüfung ausgewählt wird oder ob das Nachreichen der 2. Note von Bewerberinnen und Bewerbern abgewartet werden soll, die erst später die 2. Staatsprüfung ablegen.

Da die Bewerbungen innerhalb sehr kurzer Fristen bearbeitet werden müssen, können Bewerbungen ohne diese beigelegten Unterlagen nicht berücksichtigt werden. Zusätzliche Qualifikationen können auf der Rückseite des Bewerbungsbogens angegeben werden, z. B. abgeschlossenes Studium eines zusätzlichen Faches, andere abgeschlossene Studiengänge, abgeschlossene Berufsausbildung, mind. 2-jährige für die Schule förderliche Tätigkeit. Das Gleiche gilt für unterrichtliche Erfahrungen von insgesamt mindestens ½ Jahr Dauer nach dem Vorbereitungsdienst an Schulen, VHS und ähnlichen Einrichtungen.

4. Bewerbung

Die Stellen, um die Sie sich bewerben, müssen mit dem Lehramt, der Fachrichtung und ggf. dem Unterrichtsfach/ Ausbildungsschwerpunkt der 1. Staatsprüfung bzw. mit dem geforderten Universitätsabschluss übereinstimmen (**geeignete Stellen**).

Jede Bewerberin und jeder Bewerber muss bzw. kann sich auf dem Bewerbungsbogen in der gewünschten Reihenfolge bewerben um

- **mindestens eine bestimmte geeignete Stelle**, maximal 10 Stellen; geordnet nach Prioritäten und
- alle geeigneten Stellen in einem oder mehreren Landkreisen bzw. kreisfreien Städten oder in der Region und/oder

- alle geeigneten Stellen im Zuständigkeitsbereich eines oder mehrerer Standorte der Landesschulbehörde.

Bitte tragen Sie in dem Feld 'Stellen' die fünfstelligen Stellennummern aus dem Verzeichnis der ausgeschriebenen Stellen in der gewünschten Reihenfolge ein. Sie können auch Stellen aus verschiedenen Standorten der Landesschulbehörde eintragen.

Mehrfacheintragen derselben Schlüssel bzw. Stellennummern sind ungültig.

Sofern Stellen mit der passenden Fächerkombination ausgeschrieben worden sind, sollten Sie zur Erhöhung der Einstellungschancen dennoch nicht nur diese bestimmten Stellen angeben, sondern auch Landkreise/ Städte/ die Region und/ oder Standorte der Landesschulbehörde, weil die Bewerbung sonst eben nur bei diesen Stellen in das Auswahlverfahren einbezogen wird. Bei der Besetzung anderer Stellen, bei denen z. B. die Fachrichtung übereinstimmt, wird Ihre Bewerbung sonst nicht berücksichtigt.

Wenn Sie sich um alle geeigneten Stellen im Zuständigkeitsbereich einer oder mehrerer Standorte der Landesschulbehörde und/oder Landkreisen/kreisfreien Städten oder der Region bewerben wollen, tragen Sie in der gewünschten Reihenfolge nachstehend genannte Schlüssel in die Felder '**Standorte der LSchB**' und/oder '**Landkreise/ kreisfreie Städte/ Region**' ein:

- | | |
|----------------|-------------|
| 1 Braunschweig | 2 Hannover |
| 3 Lüneburg | 4 Osnabrück |

Beispiel 1: Bewerbung um alle geeigneten Stellen an den Standorten Lüneburg und Braunschweig der LSchB:
1. Priorität am Standort Lüneburg, 2. Priorität am Standort Braunschweig

1. 2. 3. 4.

Beispiel 2: Bewerbung um alle geeigneten Stellen in Niedersachsen
1. Priorität am Standort Lüneburg, 2. Priorität am Standort Braunschweig,
3. Priorität am Standort Hannover, 4. Priorität am Standort Osnabrück

1. 2. 3. 4.

**Landkreise/ Region
kreisfreie Städte**

Standort Braunschweig
101 Braunschweig, Stadt
102 Salzgitter, Stadt
103 Wolfsburg, Stadt
151 Gifhorn
152 Göttingen
153 Goslar
154 Helmstedt

155 Northeim
156 Osterode am Harz
157 Peine
158 Wolfenbüttel

Standort Hannover
201 Hannover, Stadt
251 Diepholz
252 Hameln-Pyrmont
253 Hannover, Region
254 Hildesheim

255 Holzminden
256 Nienburg (Weser)
257 Schaumburg

Standort Lüneburg
351 Celle
352 Cuxhaven
353 Harburg
354 Lüchow-Dannenberg
355 Lüneburg
356 Osterholz

357 Rotenburg (Wümme)
358 Soltau-Fallingbostal
359 Stade
360 Uelzen
361 Verden

Standort Osnabrück
401 Delmenhorst, Stadt
402 Emden, Stadt
403 Oldenburg, Stadt
404 Osnabrück, Stadt
405 Wilhelmshaven
451 Ammerland
452 Aurich
453 Cloppenburg
454 Emsland

455 Friesland
456 Grafschaft Bentheim
457 Leer
458 Oldenburg, Landkreis
459 Osnabrück, Landkreis
460 Vechta
461 Wesermarsch
462 Wittmund

Werden bestimmte Standorte der Landesschulbehörde und/oder **Landkreise/Städte/die Region** angegeben, so wird die Bewerbung bei **allen geeigneten Stellen dieser** Standorte und/oder Landkreise/Städte/der Region in das Auswahlverfahren einbezogen. Werden alle vier Standorte der Landesschulbehörde angegeben, wird Ihre Bewerbung bei allen geeigneten Stellen des Landes einbezogen.

Bitte beachten Sie:

Bewerben Sie sich bitte nur um Stellen in den Landkreisen/Städten und der Region bzw. in den Zuständigkeitsbereichen der Standorte der LSchB, in denen Sie tatsächlich unterrichten können und wollen!!

Von einer Bewerbung wird abgeraten, wenn sie nur der Erlangung einer Stelle zum Zwecke der baldigen Versetzung in ein anderes Bundesland dienen soll. Die Freigabe einer neu eingestellten Lehrkraft für eine Versetzung in ein anderes Bundesland ist in der Regel frühestens nach drei Jahren möglich.

Die Bewerbung gilt grundsätzlich für die bekannt gegebenen Stellen. Falls Sie für diese Stellen nicht ausgewählt werden, könnte Ihnen ggf. -auch zu einem späteren Zeitpunkt- eine der wenigen Einstellungsmöglichkeiten für **befristet** teilzeitbeschäftigte Vertretungslehrkräfte im Beschäftigungsverhältnis (sog. **Feuerwehrlehrkräfte**) angeboten werden. Wenn Ihre Bewerbung auch hierfür gelten soll, tragen Sie bitte bei **Nr. 7.9** des Bewerbungsbogens eine '1' ein. Die Entscheidungen über diese Beschäftigungsmöglichkeiten sind vollständig den einzelnen berufsbildenden Schulen übertragen worden.

5. Auswahlverfahren

In das **Auswahlverfahren** für die einzelnen Stellen werden alle Bewerberinnen und Bewerber einbezogen,

- deren Lehramt und Fachrichtung/Fach mit denen der Stelle übereinstimmen und
- die sich für diese Stelle beworben haben (Angabe der Nummer der Stelle und/oder Angabe des Landkreises/der Stadt/der Region und/oder des Standortes der LSchB).

Liegen mehrere Bewerbungen für eine Stelle vor, so wird nach **Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung** die beste Bewerberin/der beste Bewerber ausgewählt. Neben dem Nachweis der Befähigung, der in der Regel durch die 2. Staatsprüfung bzw. das Universitätsabschlusszeugnis erbracht wird, werden auch **berufliche Erfahrungen** und andere **fachliche Qualifikationen** sowie die **Bedingungen an der Schule**, an der die Stelle zu besetzen ist, berücksichtigt. Die Berechnung der **Bewerbernote** wird durch die ADV durchgeführt ($[1. \text{ Staatsprüfung} \times 1 + 2. \text{ Staatsprüfung} \times 3] : 4$). Bei Bewerbungen nach § 12 Bes. NLVO oder von sonstigen Universitätsabsolventinnen/Universitätsabsolventen ist eine Berechnung nicht erforderlich; die Note des Universitätsabschlusszeugnisses ist gleichzeitig die **Bewerbernote**. Zur endgültigen Auswahl werden von den berufsbildenden Schulen mit mehreren Bewerberinnen und Bewerbern **Vorstellungsgespräche** geführt. Zu den Vorstellungsgesprächen wird voraussichtlich ab dem 23.02.2010 eingeladen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden von den berufsbildenden Schulen voraussichtlich ab Mitte April 2010 benachrichtigt. Die Benachrichtigung kann auch noch nach den Sommerferien 2010 erfolgen. Absagen können wegen des vom 01.05. - 01.11.2010 gestreckten Verfahrens voraussichtlich erst Ende 2010 versandt werden.

In Anbetracht der Vielzahl der Bewerbungen wird gebeten, von fernmündlichen Rückfragen abzusehen!

6. Weiteres Verfahren

Die Bearbeitung der Bewerbungen erfolgt mit Hilfe der **ADV** auf der Grundlage des Nieders. Datenschutzgesetzes. Die von der Landesschulbehörde am jeweiligen Standort anhand der in Kopie eingereichten Bewerbungsunterlagen überprüften Bewerberdaten werden mit der ADV erfasst und unverzüglich allen in Frage kommenden Bewerbungsschulen zur Verfügung gestellt. Die von Ihnen gespeicherten Daten werden für die Bewerberauswahl benötigt. Ihre Daten werden in Form einer Stellenbewerber-Liste und einer Gesamtliste aller Bewerberinnen und Bewerber und Listen der Bewerberinnen und Bewerber nach bestimmten Merkmalen (insbes. Fächer) ausgewertet. Eine Übermittlung der Daten findet zwischen der Landesschulbehörde, den Bewerbungsschulen, dem Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) und dem Niedersächsischen Kultusministerium (hier: anonymisiert) statt. Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird von den berufsbildenden Schulen vorgenommen.

Ein **Kontrollausdruck** der von Ihnen **gespeicherten Daten** wird Ihnen voraussichtlich in der Zeit vom 24.02.-26.02.2010 zugesandt. Im Interesse einer zügigen Weiterführung des Auswahlverfahrens teilen Sie bitte evtl. erforderliche Korrekturen fehlerhaft erfasster Daten sofort nach Erhalt des Kontrollausdruckes dem Standort der Landesschulbehörde mit, der Ihnen den Kontrollausdruck zugesandt hat. Sollten Sie **bis zum 26.02.2010 keinen Kontrollausdruck** erhalten haben, **melden Sie sich bitte unverzüglich** bei dem Standort der Landesschulbehörde, in dessen Zuständigkeitsbereich die berufsbildende Schule liegt, um deren Stelle Sie sich mit 1. Priorität bewerben.

Sollte Ihre Bewerbung zum jetzigen Einstellungstermin erfolglos sein, können Sie am **Wiederbewerbungsverfahren** teilnehmen. Ihre Daten bleiben dann weiterhin gespeichert. Wenn Sie dies wünschen, erteilen Sie bitte auf dem Bewerbungsbogen Ihr Einverständnis, indem Sie im **Feld 7.10** eine „1“ eintragen. Sie erhalten dann für das nächste landeseinheitliche Einstellungsverfahren unaufgefordert einen Wiederbewerbungsbogen, den Sie zu gegebener Zeit mit evtl. Änderungen und Ergänzungen wieder einreichen können.

Wenn Sie die Fakultas für das Unterrichtsfach Evangelische Religion oder Katholische Religion haben und im Jahr 2010 neu eingestellt werden, soll auf Wunsch der Kirchen Ihr Name und die Anschrift Ihrer Schule an die Konföderation Evangelischer Kirchen bzw. das Katholische Büro Niedersachsen weitergeleitet werden, damit Sie direkte Informationen über die Lehrerfortbildungsangebote der Kirchen erhalten können. Wenn Sie damit einverstanden sind, tragen Sie bitte auf dem Bewerbungsbogen bei Nr. 7.10 im Feld „eingestellte Lehrkräfte mit RE/RK: Weiterleitung von Name und Schulan-schrift an Kirche für Fortbildung“ eine „1“ ein. Die Einstellungs-chancen werden dadurch nicht berührt.

7. Hinweise und Schlüssel zum Ausfüllen des Bewerbungsbogens:

Schreiben Sie bitte alle Angaben **deutlich** in Druckbuchstaben (**Groß- und Kleinschrift, Umlaute ä,ö,ü und ß**). Bei unleserlichen Angaben kann Ihre Bewerbung nicht ordnungsgemäß berücksichtigt werden. Benutzen Sie nur die für die Angaben vorgesehenen Felder. Ist eine Angabe kürzer als das zur Verfügung stehende Feld, so wird sie **linksbündig** eingetragen.

Erläuterungen zu den Feldern:

7.1

Geben Sie in dem Feld 'Familienname' nur die **Hauptbestandteile** Ihres Familiennamens (auch Doppelnamen) an; Namenszusätze (z. B. „von“) oder akademische Grade (z. B. „Dr.“) sind hier nicht einzutragen.

In das Feld 'Vorname' tragen Sie bitte nur den **Rufnamen** ein (nicht sämtliche Vornamen der Geburtsurkunde). **Akademische Grade** sind abgekürzt dem Rufnamen voranzustellen, **Namenszusätze** sind dem Rufnamen anzufügen (jeweils durch einen Zwischenraum getrennt). Bsp.:

D	r	.		A	n	k	e		v	o	n	
---	---	---	--	---	---	---	---	--	---	---	---	--

Die Postleitzahl ist 5-stellig einzutragen. Als Wohnort ist die postalisch vorgegebene Bezeichnung zu verwenden. Die Schreiben der Bewerbungsschulen und der Standorte der Landesschulbehörde werden an die im Bewerbungsbogen genannte Anschrift gesandt. Sie haben ggf. für die Nachsendung dieser Post selbst Sorge zu tragen.

Sollte Ihr Wohnort nicht in Deutschland liegen, können Sie eine Postleitzahl von bis zu 9 Stellen und in dem Feld 'Ausland' das entsprechende internationale Länderkennzeichen (z. B. 'F' für Frankreich, 'E' für Spanien) eintragen.

Für eilige Rückfragen sollte unbedingt eine Telefonnummer mit Vorwahl angegeben werden. Sofern Sie kurzfristig per E-Mail erreichbar sind, tragen Sie bitte auch die E-Mail-Adresse ein. Weitere Angaben können auf der Rückseite des Bewerbungsbogens gemacht werden.

Das Geburtsdatum ist in der Reihenfolge Tag, Monat, Jahr einzutragen. Freie Stellen sind mit Nullen auszufüllen.

Bsp.: geb. 3. Mai 1982 Eintrag: 0 3 0 5 8 2

7.2

Die Schlüssel für das Feld 'Familienstand' haben folgende Bedeutung:

1 nicht verheiratet 2 verheiratet

Sollten keine Kinder ständig in Ihrem Haushalt leben, tragen Sie bitte eine '0' ein.

Bei einer Schwerbehinderung von mind. 50% bzw. bei einer Gleichstellung durch die Agentur für Arbeit (von 30%-50%), ist der Grad der Behinderung rechtsbündig in das Feld 'SB' einzutragen. Sollten Sie Wehrdienst/Ersatzdienst ('WD') geleistet oder das Freiwillige Soziale Jahr ('FSJ') abgeleistet haben, kennzeichnen Sie dies bitte durch eine '1'.

7.3

Das Lehramt ist wie folgt zu verschlüsseln: '**09**' **Lehramt an berufsbildenden Schulen**. Weicht die Bezeichnung des Lehramts in Ihrem Zeugnis über die 2. Staatsprüfung hiervon ab, schreiben Sie die Bezeichnung auf die dafür vorgesehene Zeile. Bewerberinnen und Bewerber nach **§ 12 Bes. NLVO** (sh. Seite 1, Nr. 1) **verschlüsseln mit '30', sonstige Universitätsabsolventinnen/ Universitätsabsolventen mit '31' als abgeschlossenes Universitätsstudium ohne Lehramt**. Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das **Lehramt an Gymnasien** müssen den Bewerbungsbogen für allgemein bildende Schulen verwenden (sh. Nr. 1).

7.4

Ist in Ihrem Zeugnis die **Gesamtnote** mit Stellen hinter dem Komma angegeben, so ist die Note mit Dezimalstellen einzutragen. Ist die Gesamtnote ohne Stelle hinter dem Komma angegeben, so ist nur die volle Note einzutragen.

Für Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern: Sofern im Zeugnis über die 2. Staatsprüfung Rangpunkte ausgewiesen sind, werden diese für das Bewerbungsverfahren von der Landesschulbehörde in Dezimalnoten umgerechnet.

7.5

Bei Angabe der **Fachrichtung** und der **Lehrbefähigung** sind nur die nachstehenden Abkürzungen zu verwenden:

Berufliche Fachrichtungen

W Wirtschaft und Verwaltung

G Gesundheit

M Metalltechnik

E Elektrotechnik

B Bautechnik

H Holztechnik

F Farbtechnik & Raumgestaltung

D Drucktechnik

C Chemietechnik / Biotechnologie

K Körperpflege (Kosmetologie)

Z Zahntechnik

X Textil- & Bekleidungstechnik

N Ernährung

Y Hauswirtschaft

O Augenoptik

P Seefahrt

Q Sozialpädagogik

L Pflege

A Agrarwirtschaft

J Gartenbau

I Angewandte Informatik

Unterrichtsfächer / Ausbildungsschwerpunkte

SO	Sonderpädagogik BBS	DE	Deutsch
GE	Geschichte	EN	Englisch
ID	Industrie	FR	Französisch
BB	Büroberufe	SN	Spanisch
RW	Rechnungswesen	NL	Niederländisch
HA	Handel	MA	Mathematik
BV	Banken/Versicherungen	BI	Biologie
WA	Warenverkaufskunde	CH	Chemie
ST	Steuerberatung	PH	Physik
RV	Recht & öff. Verwaltung	MU	Musik
PO	Politik/Gemeinschaftskunde/Sozialkunde	RE	Evang. Religion
IF	Informatik/EDV	RK	Kath. Religion
VL	Verwaltungslehre	SP	Sport
EK	Erdkunde, Wirtschaftsgeographie (ELAB)	KU	Kunst/Gestaltung
WN	Werte und Normen, Religionskunde		

Bitte geben Sie immer eine berufliche Fachrichtung an!

Sofern über die berufliche Fachrichtung Zweifel bestehen bzw. Ihr Unterrichtsfach nicht aufgeführt ist, weisen Sie bitte gesondert darauf hin. Hier muss bereits im Einzelfall geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst gegeben sind.

Neben der Spalte 272-273 ist ggf. zu der beruflichen Fachrichtung auch der **Schwerpunkt** der Ausbildung und der 1. Staatsprüfung anzugeben.

7.6

Bewerberinnen und Bewerber, die in **Niedersachsen** den **Vorbereitungsdienst** abgeleistet haben, tragen hier den Schlüssel des Seminars ein:

- 98577 für Braunschweig
- 99661 für Göttingen
- 98176 für Hannover
- 98395 für Hildesheim
- 99582 für Oldenburg
- 99752 für Osnabrück
- 99338 für Stade.

Ist ein ehemaliges Studienseminar nicht mehr aufgeführt, ist links in dem Feld '03' für Niedersachsen einzutragen.

Sollten Sie Ihren Vorbereitungsdienst **außerhalb von Niedersachsen** abgeleistet haben **oder** sind Sie Bewerberin oder Bewerber für das Lehramt an Fachschulen und an Berufsfachschulen gem. **§ 12 Bes. NLVO oder sonstige Universitätsabsolventin/ sonstiger Universitätsabsolvent**, tragen Sie anstelle des Seminarschlüssels den Schlüssel des Landes in die beiden linken Spalten des Feldes ein:

01 Schleswig-Holstein	06 Hessen	11 Berlin	16 Thüringen
02 Hamburg	07 Rheinland-Pfalz	12 Brandenburg	20 Ausland/EU
03 Niedersachsen	08 Baden-Württemberg	13 Mecklenburg-Vorpommern	90 übriges Ausland
04 Bremen	09 Bayern	14 Sachsen	
05 Nordrhein-Westfalen	10 Saarland	15 Sachsen-Anhalt	

Beispiel: Schleswig-Holstein

0	1			
---	---	--	--	--

7.7

Unterrichten Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung mit einem **TV-L-Arbeitsvertrag** an einer öffentlichen Schule oder Schule in freier Trägerschaft in Niedersachsen, tragen Sie bitte die 5-stellige Nummer der Schule in das Feld 'Schulnummer' ein. Die Schulnummer ist ggf. bei der Schule zu erfragen. In das Feld 'befristet bis' tragen Sie bitte bei einer befristeten Tätigkeit das Enddatum ein (z. B. 310710); sofern kein Datum festgelegt oder der Vertrag unbefristet ist, tragen Sie bitte '999999' ein.

7.8 und 7.9 siehe unter **4**.

7.10 siehe unter **6**.